



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	95
	Verantwortlich:	Dez. 6
Streuobstwiesenkonzept		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	28.02.2017	2	x		

Beschlussantrag

Das Streuobstkonzept besteht aus den Leitlinien und Zielen, die der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit bereits am 1. Oktober 2015 als Teil I befürwortet hat und einem sich anschließendem Teil II mit Ist-Analysen und Maßnahmen.

1. Der Ausschuss nimmt das Streuobstkonzept Teil II zur Kenntnis.
2. Er befürwortet die im Konzept dargestellten Maßnahmen und empfiehlt der Verwaltung, deren Umsetzung in die Wege zu leiten. Finanzierung muss aus den vorhandenen Budgets erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		x	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	X	nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein		ja	abgestimmt mit

In Beantwortung einer Gemeinderatsanfrage am 3. Februar 2015 hat die Verwaltung zugesagt, ein Konzept zum Erhalt der Streuobstwiesen zu erarbeiten. Daraufhin wurde ein erster Teil - Leitbild und grundsätzliche Zielkonzeptionen - im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit vom 01.10.2015 befürwortet und die Verwaltung mit der Erhebung einer Ist-Analyse und in der Konsequenz mit der Erarbeitung von Maßnahmen beauftragt. Die Anregungen, die der Ausschuss bei der Beratung am 01.10.2015 einbrachte, wurden in den im Gesamtkonzept integrierten Teil I aufgenommen.

Nachdem Streuobstwiesen, ähnlich wie auch Wald, unterschiedliche Funktionen erfüllen, zu nennen sind hier

- a. Nutzfunktionen (wie Obstgewinnung)
- b. Schutzfunktionen (wie Biodiversität)
- c. Erholungsfunktionen (wie positiven Auswirkungen des Naturerlebens auf die körperliche und seelische Gesundheit)

entstand der nun auch vorliegende zweite Teil. Die ‚Ist-Analyse und Maßnahmen‘ wurden in enger Zusammenarbeit zwischen dem Liegenschaftsamt als Fachdienststelle für Grundstücksbewirtschaftung, Landwirtschaftsbelange sowie (Streu)Obst- und Gartenbauberatung und dem Umwelt- und Arbeitsschutz als Fachdienststelle für ökologische Belange erarbeitet.

Das Konzept basiert auf umfangreichen Erhebungen sowohl der städtischen wie auch der privaten Streuobstflächen.

Städtische Streuobstflächen

Die Ortsverwaltungen Neureut, Grötzingen, Wettersbach und Stupferich betreuen ihre Flächen jeweils eigenverantwortlich. Der größte Teil der städtischen Streuobstwiesenflächen wird jedoch vom Liegenschaftsamt betreut.

Das Liegenschaftsamt bewirtschaftet die Flächen bereits überwiegend nach den im Konzept Teil I genannten Leitlinien:

- Die Streuobstwiesenstruktur wird unter Berücksichtigung der Besatzdichte inzwischen durch verstärkte Nachpflanzungen sukzessive optimiert. In der Pflanzsaison 2017/18 werden in einem Versuch auf Hochstammsämlingsunterlagen alte, regionale Sorten veredelt. Derzeit werden deshalb verschiedene Organisationen (z.B. Obst- und Gartenbauvereine) kontaktiert, um entsprechende Reiser für die Obstbaumveredelung zu bekommen.
- Die gesamte Ernte wird regional verwertet, vor allem über die Streuobstinitiative des Stadt- und Landkreises Karlsruhe e.V., aber auch über Patenschaften (Schulen, Kindergärten, Verein), sowie Versteigerungen an interessierte Bürgerinnen und Bürger.
- Das kombinierte Wiesenpflegesystem (Abtrag des Schnittgutes in der Fahrgasse und Anlegen eines schmalen gemulchten Baumstreifens) soll weiter ausgetestet werden.

Es ergeben sich jedoch bei der Baumpflege aus Kapazitätsgründen große Herausforderungen. Die in den Leitlinien genannten Schnittzyklen können derzeit nicht eingehalten werden, und auch bei der arbeitsintensiven Jungbaumpflege gibt es noch weiteren Handlungsbedarf.

In einem Pilotprojekt zur Baumpflege wurden deshalb detailliert die Anforderungen für eine bestandserhaltende Mindestpflege überprüft. Diese Prüfung hat ergeben, dass eine dauerhafte Pflege und Erhaltung des Obstwiesenbestandes mit dem vorhandenen Personal nicht gewährleistet werden kann. Es wurden daher verschiedene Lösungsvarianten erarbeitet, mit denen langfristig der Erhalt der städtischen Streuobstwiesen in der Pflegezuständigkeit des Liegenschaftsamtes nachhaltig sichergestellt werden kann. Diese Varianten sind im Konzeptteil „Ana-

lysen und Maßnahmen“ ausführlich dargestellt. Während eine Lösungsvariante nach dem „Lehrbuch“ zur Herstellung eines idealen Pflegezustandes erhebliche zusätzliche Ressourcen einfordern würde, wurde eine sogenannte „Realistische Umsetzungsvariante“ konzipiert, die mit einem überschaubaren Ressourcenzuwachs den langfristigen Erhalt der Streuobstwiesen sicher stellen kann. Nach einer Erprobungsphase wäre eine Ausweitung dieses Konzepts auf die Ortsverwaltungen in einem weiteren Schritt ggfs. möglich.

Private Streuobstwiesenflächen

Wie eine aktuelle Datenerhebung des Umweltamtes aufzeigt besteht hier ein großer Handlungsbedarf. So sind, um die privaten Streuobstbereiche langfristig zu erhalten vielfältige Maßnahmen notwendig. Das Ergebnis fließt in die Beratung privater Streuobstwiesenbesitzerinnen und Streuobstwiesenbesitzer ein.

Es werden auch hier die in Teil I des Streuobstkonzeptes festgelegten Ziele durch das Liegenschaftsamt insbesondere die (Streu-) Obst- und Gartenbauberatung weiter realisiert.

Anzustreben ist, gemeinsam mit Eigentümerinnen und Pächterinnen bzw. Eigentümern und Pächtern, interessierten Einzelpersonen und Initiativen, Projekte zum Erhalt der Streuobstbestände zu generieren, wobei die Stadt eine initiiierende, koordinierende und beratende Stellung einnimmt. Es sind aktiv auf die Personenkreise zugehende Maßnahmen und Angebote zu etablieren, bzw. weiter zu entwickeln. Mit dem Ziel das Verantwortungsbewusstsein der Eigentümerinnen und Eigentümer für ihre Streuobstbestände zu wecken, zu stärken und durch fachliche Begleitung und unterstützende Angebote nachhaltig zu erhalten.

Als konkrete Maßnahmen sind daher beabsichtigt:

1. Ausbau eines Streuobstnetzwerks:

-) Als ersten Schritt werden Schnittkurse auf den Streuobstwiesen der Höhenstadtteile angeboten werden. Dort besteht die größte Dichte von privaten Streuobstwiesenbesitzerinnen und -besitzern. Diese Kurse sollen als Rahmen dienen die Nachfrage bei privaten Streuobstwiesenbesitzerinnen und -besitzern zu erkunden und den Kontakt zu privaten Eigentümerinnen und Eigentümern zu intensivieren. Ein entsprechendes Netzwerk kann so generiert werden. Im Rahmen des Netzwerkes können - nachfrageabhängig - Sommerschnittkurse, Veredelungskurse, Sammeltransporte zur Kelterei ins Kraichtal, ein Maschinenring, Sammelaktionen für Schnittgut u.ä. initiiert werden.
-) Kontakte zu den Baumpaten (Schulen, Kindergärten, Vereine, gemeinnützige Einrichtungen) soll intensiviert werden.
-) Vertiefung der Zusammenarbeit mit der Streuobstinitiative des Stadt- und Landkreises Karlsruhe e.V.

2. Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit:

-) Öffentlichkeitsrelevante Aktionen sollen zukünftig besser beworben und ausgebaut werden. Es soll eine Öffentlichkeitskampagne entwickelt werden, in der die genannten Einzelaktionen gebündelt vermittelt werden.
-) Dadurch sollen weitere aufgeschlossene Bevölkerungskreise erreicht werden.
-) Die bereits vorhandenen Angebote (Schnittkurse, Fachberatung, Streuobstinitiative Stadt- und Landkreis Karlsruhe e.V., Obst- und Gartenbauvereine, Pflanzaktionen usw.) sollen über Flyer, Pressemitteilungen, Veröffentlichungen in Stadtteilzeitungen und auf der Stadthomepage wiederholt kommuniziert werden.
-) Ausweitung von Projekten mit Integrationsaspekten, wie sie mit dem Streuobstpädagogische Angebot für Flüchtlinge oder den Ernteaktionen im Rahmen der beruflichen Wiedereingliederung bereits durchgeführt werden.

3. Aktivierung von Kompensations- und Fördermaßnahmen
 -) Gutschrift der Pflegemaßnahmen im Ökokonto, sofern die Voraussetzungen gegeben und die Anforderungen der Ökokontoverordnung erfüllt sind.
 -) Ausweitung der Förderung der Wiesenpflege in privaten Streuobstbeständen nach der Landschaftspflegerichtlinie.

Beschluss:

Antrag an den Ausschuss

Das Streuobstkonzept besteht aus den Leitlinien und Zielen, die der Ausschuss für Umwelt- und Gesundheit bereits am 1. Oktober 2015 als Teil I befürwortet hat und einem sich anschließendem Teil II mit Ist-Analysen und Maßnahmen.

1. Der Ausschuss nimmt das Streuobstkonzept Teil II zur Kenntnis.
2. Er befürwortet die im Konzept dargestellten Maßnahmen und empfiehlt der Verwaltung deren Umsetzung in die Wege zu leiten.